

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1917

154 (31.3.1917) Abendblatt, Zweites Blatt

Badische Landeszeitung

Samstag-Beilage: Kriegsdrachberichte der Woche

Ausgabe: Wöchentlich zweifach. — Bezugspreis: Vierteljährlich in Karlsruhe bei der Geschäftsstelle oder einer Niederlage bezogen M. 3.—, in das Haus gebracht M. 3.30, durch die Post bezogen ohne Zustellungsgebühr M. 3.— gegen Vorauszahlung.

Anzeigengebühr: Die einspaltige Kolonelle oder deren Raum 20 Pf., Restameile 30 Pf., bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung.

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle der Badischen Landeszeitung, Karlsruhe i. B., Friedrichstraße 9 (Fernsprech-Anschluss Nr. 400) sowie in allen bekannten Anzeigen-Geschäften.



Samstag-Beilage: Badisches Unterhaltungsblatt

Verantwortlich: Für den leitenden Teil, Deutsches Reich, Ausland, badische Politik und Feuilleton Walter Günther; für badische unpolitische Angelegenheiten, Lokalnachrichten, Gerichtsfall, Sport, Handel und letzte Drachberichte Karl Binder; für Namen und Anzeigen Mathilde Schumann; sämtliche in Karlsruhe.

Sprechzeit der Schriftleitung: vormittags 1/2 10 bis 1/2 11 Uhr, nachmittags 1/2 5 bis 1/2 6 Uhr. Fernsprech-Anschluss Nr. 400.

Rotationsdruck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Friedrichstr. 9, Karlsruhe.

Nr. 154

Zweites Blatt.

Karlsruhe, Samstag, 31. März 1917

76. Jahrgang.

Abendblatt

Die Abberufung des amerikanischen Gesandten in Brüssel.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

O Berlin, 30. März. Nach Meldungen amerikanischer Nachrichtenagenturen hat die amerikanische Regierung die Abberufung ihres Gesandten in Brüssel und der Mitglieder des amerikanischen Hilfskomitees mit schweren Vorwürfen gegen die deutsche Regierung begründet. Die amerikanische Regierung hat sich augenblicklich bei ihrer Beschlussfassung über die Möglichkeit der ihr übermittelten und die Grundlage für ihre Entscheidung bildenden Nachrichten in einem Irrtum befunden. Die amerikanische Regierung behauptet, daß man ihrem Gesandten nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen die diplomatischen Vorrechte und die Immunität genommen und ihm das Recht, mit seiner Regierung zu verkehren, verweigert habe. Sein aus dem Haag kommender Kurier sei verhaftet worden.

Wir sind in der Lage festzustellen, daß die Behauptung von der Verhaftung des amerikanischen Kuriers nicht den Tatsachen entspricht. Einen besonderen Kurier der amerikanischen Gesandtschaft in Brüssel hat es nie gegeben. Viele bediente sich vielmehr ausschließlich des Kuriers der holländischen Gesandtschaft, dessen Dienste selbstverständlich durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika in keiner Weise berührt wurden. Der amerikanische Gesandte Whitlock hat nach Abbruch der Beziehungen die Gesandtschaft der Gesandtschaft im Auftrag seiner Regierung dem spanischen Gesandten übergeben. Anfolgedessen erledigte dieser fortan alle amerikanischen Angelegenheiten, so daß ein direkter Telegrammverkehr des amerikanischen Gesandten mit seiner Regierung nicht mehr erforderlich war. Durch diese Regelung wurde Herr Whitlock nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen ebenfalls gestellt, wie der holländische Botschafter in Washington, dem nach Abbruch der Beziehungen die amerikanische Regierung seinen Telegrammverkehr mit Berlin unterband. Im übrigen sind dem amerikanischen Gesandten in Brüssel auch nach dem Abbruch der Beziehungen sämtliche für ihn eingeangene Telegramme — auch solche in verarbeiteter Sprache — ausgehändigt worden. Er wurde zudem ausdrücklich ermächtigt, sich in wichtigen Angelegenheiten der Vermittlung seines spanischen Kollegen zu bedienen. Herr Whitlock hat von dieser Ermächtigung wiederholt Gebrauch gemacht. Die Immunität ist dem amerikanischen Gesandten in keiner Hinsicht genommen worden und bis zur Ueberbreitung der Grenze wird er weiterhin für seine Person als Gesandter behandelt werden.

Entgegen der Behauptung von amerikanischer Seite, daß die deutschen Behörden den eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern des Hilfskomitees an ihrer Tätigkeit verhindert hätten, ist festzustellen, daß die amerikanischen Mitglieder seit Abbruch der Beziehungen ihre Tätigkeit ungehindert fortgesetzt haben. Alle Verpflichtungen hinsichtlich des Ernährungswesens sind von deutscher Seite voll eingehalten worden. Was die Verfertigung der Missionsschiffe anbelangt, so sind die Ermittlungen darüber, ob tatsächlich eine Torpedierung durch deutsche U-Boote vorliegt, noch nicht abgeschlossen. Eine dahingehende Anfrage des spanischen Gesandten in Brüssel, die erst vor wenigen Tagen erfolgte, konnte daher noch nicht beantwortet werden. Es steht lediglich fest, daß der Dampfer „Storkard“ trotz der ihm auf den kanarischen Inseln zugegangenen Warnungen, das Sperrgebiet nicht zu betreten, dies doch getan hat, bis er in der Britischen See, also im Sperrgebiet, torpediert wurde.

Die englische Blockadepolitik.

WTB. London, 30. März. Der Parlamentssekretär des Admiralsministeriums hielt in Wortester eine Rede, in der er sagte, daß die Abwehrmaßnahmen gegen die U-Bootsblockade nicht befriedigende Ergebnisse erzielt hätten. Nicht eine Tonne Lebensmittel oder Düngemittel erreiche Deutschland. Die holländische Ausfuhr nach England habe stark zugenommen, die nach Deutschland stark abgenommen. England sei heute der billigste Markt für Lebensmittel in Europa. Die dänischen Waren hätten an England sehr freundlich behandelt worden. Allein mit Speck hätten sie 6 Millionen Pfund Sterling dadurch verloren, daß sie ihn Deutschland vorzubielen. Von Oktober bis Dezember 1916 habe England 14 mal soviel Käse von Schottland erhalten, wie in der gleichen Periode des Jahres 1915, während der Anteil Deutschlands auf 2 Drittel zurückgegangen sei. Was Speck und Schweinefleisch betreffe, so habe England 15 mal mehr erhalten, während Deutschland nur ein Drittel des früheren Quantums bekommen habe. Die Butterzufuhr aus Holland sei 4 mal größer geworden, während Deutschland nur die Hälfte des früheren Quantums erhalte.

Reform des Wahlrechts in England.

WTB. London, 30. März. „Daily News“ meldet, daß gestern Abend eine große Abordnung der Frauenrechtlerinnen bei Lloyd George vortrat. Lloyd George sagte, die Wahlreform solle sofort nach Annahme des Kommissionsberichts im Unterhause in Angriff genommen werden. Die Frage, ob das Frauenwahlrecht in die Bill aufgenommen sei, werde dem Unterhause überlassen bleiben, aber die Mehrheit der Regierung sei dafür. Er zweifle nicht, daß eine überaus wichtige Mehrheit im Unterhause sich ebenfalls dafür entscheiden werde. Lloyd George fügte hinzu, es sei sicher, daß der Krieg zu der Ueberzeugung führen werde, daß den Frauen vollenbürtige Gleichberechtigung in der Regierung der Regierungsgeschäfte einzuräumen sei. Er glaube bestimmt, daß sie, wenn sie zu den Regierungsgeschäften zugelassen sind,

dazu beitragen, den Frieden unter den Völkern zu sichern und eine Wiederholung des jetzigen bedauerlichen Krieges zu verhindern.

Kaufet Reichsschatzwechsel!

Es ist immer noch vielen Kapitalisten, größeren und besonders den kleineren unbekannt, oder von ihnen praktisch noch nicht versucht worden, auf welche Weise sie in einfacher, sicherer und vor allem dem Ernste des Augenblicks entsprechender Form Beträge anlegen können, die außer den zur Zeichnung auf die Kriegsanleihe bestimmten verfügbar sind. Es scheint die Ansicht zu bestehen, daß das nur für kurze Zeit entbehrliche mobile Kapital weniger zur Finanzierung des Krieges geeignet sei. Dies ist ein Irrtum, ebenso gefährlich, als wenn wir jetzt die militärischen Hilfsmittel nicht bis aufs äußerste ausnützen, oder einen Morgen Ackerlandes ungenutzt liegen lassen wollten. Denn — jede 1000 M. müssen jetzt dem großen Zwecke dienen. Die Gelegenheit ist geboten für jedermann, indem er die kurzfristigen Reichsschatzwechsel erwirbt, welche die Reichsbank in Beträgen von 500 M. an mit 14-tägiger Laufzeit verkauft. Das Geld wird dadurch nicht festgelegt, denn wird das Kapital plötzlich wieder gebraucht, kauft die Reichsbank oder jede Bank den Schatzwechsel wieder zurück, wird andererseits das Kapital bei Fälligkeit noch nicht benötigt, kauft man einen neuen längeren Wechsel. Für den Käufer entstehen keinerlei Unkosten; im Gegenteil erhält er die Zinsen zu 4% Proz. (bei 14-28 Tagen 4 Proz.) im voraus bar oder auf seine Bank überweisen und auf Wunsch kostenlose Aufbewahrung der Wechsel bei der Reichsbank; auch wird das Kapital auf Wunsch kostenlos an anderen Bankplätzen ausgegabt; eine Kündigung oder dergleichen kommt nicht in Frage.

Wer angesichts dieser Tatsachen sein verfügbares Geld noch ungenutzt zurückhalten würde, würde sich in die Reihe derer stellen, die dem Reiche in der Stunde höchster Anspannung der Kräfte seine Goldmünzen verweigert oder seinen für ihn jetzt wahrlich entscheidenden Beitrag an Schmutz und Zinsen noch länger vorenthält. Also nicht nur: Kaufet die Kriegsanleihe! Gold zur Reichsbank! Schmutz zur Goldankaufsstelle! — sondern auch: Kaufet Reichsschatzwechsel! gehört zu den Forderungen des Tages.

Der heilige Krieg.

Karlsruhe, 31. März. Die Deutsch-Türkische Vereinigung, Ortsgruppe Karlsruhe, hatte am Donnerstag, den 29. März, abends 8 Uhr, zu einem Vortrag im großen Rathsaussaal eingeladen. Generalkonrad Galli, der früher konsularischer Vertreter des deutschen Reiches in Smyrna war und jetzt als Gelehrter ganz seinen eigenen Studien in Freiburg lebt, sprach über das Weiden, den Wandel und die Wirkungen des heiligen Krieges im Islam.

Das Schwert ist das letzte heilige Mittel eines Volkes zur Geltung zu kommen. Ohne Krieg kann die Welt nicht bestehen, Krieg ist das lustvollste Gewitter nach dröhnender Schelle. Jeder Krieg ist heilig, der geführt wird im Glauben an die gute Sache für Volk, Weib und Kind, sei es unser deutscher Krieg, oder der heilige Krieg des Islam.

Man sucht in alten Ueberlieferungen nach klaren Begriffsbestimmungen über seine Lebensart. Das beste Quellmaterial bildet der Koran, in dem es allerdings nicht an Widersprüchen fehlt. Zuerst war Mohammeds Lehre anstandslos, doch je mehr Ansehen er gewann desto mehr wurde seine Religion zu einer Religion, die die Welt erobern wollte. Die Hauptforderung des heiligen Krieges ist der Aufruf an alle Gläubigen, auch die Schwachen sind nur bedingt ausgeschlossen, sie müssen „Hilfsdienstleistungen“ tun. Allah selbst übernimmt in diesen Kriegen die Führung nach seinen unerforschlichen Plänen. Er fordert blindes Vertrauen, er fordert Gut und Blut! Da Allah selbst in jedem Einzelnen streitet, darf das Gebet auch während des Kampfes nicht fehlen. Wer am meisten gibt, nimmt im Jenseits die höchste Stufe ein. Jeder Fernkundete ist ein Märtyrer. Wer sich aber vom heiligen Krieg ausschließt wird verachtet. Dieser „heilige“ Krieg scheint aber nicht zum Vorübergehenden zu gehören. Darin liegt vielleicht ein Widerspruch zu der Bezeichnung heilig. Doch hat es jemals eine Religion gegeben, die nicht die Welt mit Feuer und Schwert erobern wollte?

Die Hauptregel des Islam ist allerdings nur einen Verteidigungskrieg zu führen mit Verhältnissen gegen den friedliebenden Gegner. Charakteristisch sind folgende Merkmale: Nicht alle dürfen in den heiligen Krieg ziehen, Auserwählte müssen zurückbleiben und für die Ausübung der Religion in der Heimat sorgen. Wer nur ein einziges Mal versucht sich vom Kampfe abzuwenden, darf nie wieder an demselben teilnehmen und seine Spenden sind wertlos.

Der erste heilige Krieg war der Kampf des Islam um seine Existenz und Ausbreitung. Gegen Ungläubige kämpft der Mohammedaner, vor Christen und Juden, die an einen Gott glauben, hat er Achtung. Nur sind diese keine Moslime. Der heilige Krieg erwuchs aus der Notwendigkeit gegen die Widerhaken der neuen Lehre zu kämpfen. Da es den ersten Anhängern Mohammeds an allen Mitteln zur Kriegführung fehlte, wurden Weibezüge notwendig. Der Prophet hüllte sie in ein religiöses Gewand, da sich die Ueberfallenen oft zur neuen Lehre bekannten. Er nannte seine Anhänger Vorkämpfer und Missionare des Islams. Die gegen ihn gerichteten Feindseligkeiten erklärte er als Satanskrieg. Wenn ein Krieg später ein Eroberungskrieg wurde, hat er das nie zugegeben. Nach Entfaltung des osmanischen Reiches hört man auf einmal nichts mehr vom heiligen Krieg, doch er lebte im Wute der Moslime und mußte bei Ausbruch des Weltkrieges verheißt und gereinigt neu er-

machen. Seine Wirkungen sind von ganz bedeutender Tragweite und in Europa ja nicht zu unterschätzen. Nur durch den heiligen Krieg gedeht, konnte die Türkei den gefährlichen Kampf wagen. Auch in Ländern, wo scheinbare Neutralität herrscht, gärt der heilige Krieg in Aufständen und Revolten, sei es in Nordafrika, in Tripolis, in Afghanistan, im Sudan, bei den Semiten, in Ägypten, in Persien, in Arabien, oder vor allem in Indien. Durch die heimliche Gewalt des heiligen Krieges wird die englische Welt Herrschaft zuerst in ihren Füßen erzittern. Das ist das Große und Herrliche an unserem Krieg, daß Kreuz und Halbmond sich vereinigt haben um zu streiten für Freiheit, Ehre und Menschenwürde. Ein glühender Stern ist aufgegangen für Orient und Occident. Am deutschen Wesen soll vor allem die Welt genehen, aber wenn Deutschland und Islam sich fanden zu gemeinsamem Kampfe, dann muß es uns gelingen, auch wenn die Welt voll Teufel war.

Stürmischer Beifall lohnte die interessanten Ausführungen des Redners, wenn auch in Anbetracht des vielversprechenden Themas auf einen zahlreicheren Besuch hätte gerechnet werden dürfen.

Aus der Vollversammlung der Karlsruher Handelskammer

vom 23. März. Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende auf die Bedeutung der augenblicklich zur Zeichnung aufstrebenden Kriegsanleihe aufmerksam und spricht die Hoffnung aus, daß auch diese, wie die früheren, einen vollen Erfolg haben und daß die Mitglieder der Kammer alles tun werden, was in ihren Kräften steht, um zu dem Erfolge beizutragen.

Die Kammer befaßt sich mit der Frage der Schaffung einer Reichsstelle zur Vertretung der Interessen von Industrie und Handel, insbesondere im Hinblick auf einen künftigen Krieg. Sie spricht sich für die Errichtung eines Reichswirtschaftsamtes aus, dessen Aufgabe auch die wirtschaftliche Vorbereitung etwaiger künftiger Kriege sein soll.

Die Kammer befaßt sich mit der Frage der Schaffung eines Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Gewährung von Beihilfen an durch den Krieg in eine Notlage geratene Angehörige des Mittelstandes und beauftragt den Vorsitzenden, einige gegen den Gesetzentwurf geäußerte Bedenken in der am 24. März im Ministerium des Innern stattfindenden Beratung vorzutragen.

Ferner nimmt die Kammer mit Interesse Kenntnis von der Anregung der Handelskammer Leipzig, ein Kriegswirtschaftsamt zu errichten.

Die Kammer berät auch über die von verschiedener Seite vorgeschlagene Einführung der ungeteiltten Arbeitszeit in Staats-, Gemeinde- und Großbetrieben und spricht sich für eine Vertagung der Angelegenheit aus.

Maßnahmen gegen die Steigerung der Brennholzpreise.

Um die, zum Teil gewaltige Steigerung der Brennholzpreise hintan zu halten, wird in den badischen Domänenwaldungen der Wettbewerb bei Holzversteigerungen künftig infolgedessen eingeschränkt, als ein Steigerer zum Verbrauch in seinem Haushalt nicht mehr als höchstens 6 Ster Brennholz oder 200 Stück Wellen steigern darf. Bei größeren Haushaltungen (großen Hofgütern) soll die Erteigerung bis zu 15 Ster erlaubt werden. Von dem Mitbieten sollen diejenigen, welche Gaholz beziehen oder ihren Holzbedarf aus früheren Versteigerungen schon gedeckt haben, so lange ausgeschlossen sein, bis die übrigen Steigerer ein Los gezeichnet haben. Vor allem aber soll darauf Bedacht genommen werden, den kleineren Leuten den Bezug von Holz zu ermöglichen und es wird deshalb vorgeschlagen, viele kleine Verkaufsstellen zu bilden. Bei der Versteigerung darf der Zuschlag nicht mehr als 40 v. H. des Angebots betragen. Weiter ist verfügt, daß die Steigerer einen vom Bürgermeisterrat angeordneten Erlaubnisschein besitzen müssen. Für Gewerbetreibende und Holzhändler soll eine Höchstgrenze für die von ihnen zu steigende Holzmenge festgelegt werden. Das Reisholz und das Sackholz soll der ärmeren Bevölkerung möglichst unentgeltlich oder zu niedrigerem Preis überlassen werden. Es wird erwartet, daß auch die Gemeinden und die größeren Waldbesitzer diese für die Domänenwaldungen geltenden Bestimmungen zu den ihrigen machen.

Gemüsebaulehrkurse.

Im den Anfängen im Gemüsebau Gelegenheit zur Aneignung der notwendigen Kenntnisse zur erfolgreichen Kultur zu geben, hat die Badische Landwirtschaftskammer für die Städte Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Forstheim, Kallstadt, Freiburg, Emmendingen und Badisch, mehrtägige Gemüsebaulehrkurse kostenlos veranstaltet, die sich gegen Zutritt zu erlernen, soweit dieses durch die stattgehabten Veranstaltungen beurteilt werden kann.

Am Montag den 19. März begann der erste Lehrgang in der Aula der Kunstgewerbeschule in Forstheim mit rund 100 Teilnehmern. (Zur Vorlesung waren es ca. 200 Teilnehmer.) Der Lehrgang ist in gedrängter Kürze auf den Kriegsgemüsebau zugeschnitten. Die Vorträge dauerten rund 8 Stunden, wozu sich an die Theorie anschließende praktische Unterweisung 8 bis 10 Stunden verwendet werden.

Der Lehrgang findet hierdurch eine praktische Wiederholung durch Bodenbearbeitung, Düngung, Entkeimung, Bekämpfung über Befruchtung durch die Teilnehmer selbst. Auf den Aufbau von Pflanzenzweigen wird besonders Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Anbauvermögen, besonders Wert gelegt.

In ähnlicher Weise widmeten sich die Lehrgänge in Karlsruhe mit rund 60 Teilnehmern und in Freiburg mit rund 80 Teilnehmern ab. Mit Rücksicht auf die ungünstige Witterung findet die praktische Unterweisung in Freiburg am 1. April, nachmittags 2 Uhr, hinter dem neuen botanischen Garten statt.

Die übrigen Lehrgänge folgen mit Rücksicht auf die Witterung Anfangs April.

